

Förderausschreibung „Gemeinsam GUTES TUN in 2026“

Förderprogramm für soziale Projekte in und von Gemeinden der Neuapostolischen Kirche

Das Förderprogramm von NAK-karitativ e. V. geht dank der Klaus Bartenbach Stiftung in die zweite Runde.

Unser Ziel: Gelebte Nächstenliebe vor der Haustüre stärken.

Da NAK-karitativ hauptsächlich mit den Hilfswerken der Neuapostolischen Kirche in Ländern aktiv ist, in denen große Armut herrscht (zum Beispiel Sambia, Malawi, Kenia, Armenien, Georgien, Südsudan, Südafrika), möchten wir durch dieses Förderprogramm unseren Beitrag in Deutschland leisten.

Wir unterstützen daher eure Gemeinde, Seniorengruppe, Jugendgruppe oder Ähnliches bei eurem Engagement für den guten Zweck vor eurer Haustür mit bis zu 2.000 EUR.

1. Wer kann sich bewerben?

- Gemeinden der Neuapostolischen Kirche
- Ökumenische Zusammenschlüsse
- Seniorengruppen, Jugendgruppen oder andere Engagement-Gruppen innerhalb der Neuapostolischen Kirche

2. Mit was könnt ihr euch bewerben?

Gefördert werden...

1. **konkrete Projekte** (z.B. Präventionskurs für 10 Jugendliche zum Thema Suchtprävention, durchgeführt von Gemeinde Muster/Organisation Muster; Nachhilfeangebot für besonders benachteiligte Kinder) in Deutschland;
2. konkrete **zweckgebundene Ausgaben** von Organisationen (z.B. spezielle Beschaffungen für ein Kinderheim, Kühlschrank für die Tafel, Schlafsäcke für Obdachlose, Therapiegeräte für Menschen mit Behinderung etc. in Deutschland /nicht: allgemeine Geldspende an Einrichtungen)

3. Das muss dein Vorhaben erfüllen:

1. Es muss **zugänglich für alle Menschen** sein (religionsunabhängig).
2. Es dient einem der folgenden **gemeinnützigen Zwecke**:
 - a) Förderung und Unterstützung von Menschen, die wegen ihres Zustandes/ihrer Situation auf Hilfe anderer angewiesen sind sowie Unterstützung von entsprechenden Betreuungseinrichtungen (Schulen, Wohnheime, Gesprächskreise, Beratungsstellen und anderen geeigneten Formen)
 - b) Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege: Förderung oder Initiierung von Aufklärungsaktionen oder Beratungseinrichtungen im Kampf gegen Drogenmissbrauch, HIV/Aids und anderen Gesundheitsrisiken
 - c) Schaffung oder Unterstützung mildtätiger Einrichtungen (z.B. Suppenküchen, soziale Märkte, Obdachlosenheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder geistigen und körperlichen Einschränkungen)
 - d) Förderung der freien Wohlfahrtspflege (Kindergärten, Waisenheime etc.)
3. Es wird in deinem Umfeld in **Deutschland** umgesetzt.
4. Es hat einen **zeitlichen Rahmen** (Start- & Endpunkt)
5. Deine Gemeinde/Seniorengruppe/Jugendgruppe o.Ä. **bringen sich aktiv selbst** ein (siehe Punkt 5 „Eigenbeteiligung“)

4. Förderhöhe

Das Förderprogramm umfasst insgesamt **30.000 EUR**. Pro Vorhaben bzw. Projekt können bis zu **2.000 EUR** beantragt werden.

5. Eigenbeteiligung

Da es das Ziel ist euer Engagement zu fördern, ist es wichtig, dass ihr als Gemeinde/ Seniorenkreis/ Jugendgruppe o.Ä. aktiv an dem Vorhaben mitwirkt. Diese Eigenleistung könnt ihr auf unterschiedliche Weise erbringen:

- a) **Durchführung einer Spendensammlung, die NAK-karitativ aufstockt**
Achtung! Der Betrag ist an NAK-karitativ zu entrichten und wird gemeinsam mit dem Förderbetrag von NAK-karitativ an die Zielorganisation überwiesen. Bitte wartet, bis ihr die Zusage von NAK-karitativ habt, damit wir gemeinsam die nächsten Schritte besprechen können.
- b) **Sachleistungen**
 Ihr stellt Materialien zur Verfügung oder ermöglicht Transportfahrten etc.
- c) **Zeit und Engagement**
 Ihr führt das Projekt entweder selbst durch oder helft, durch euer ehrenamtliches Engagement, aktiv mit, bestimmte Aktionen durchzuführen.

6. Fristen

Siehe Tabelle (Seite 3).

Was liegt euch am Herzen? Ein Projekt oder eine Organisation in eurem Umfeld? Oder wollt ihr doch lieber als Gemeinde oder Gruppe ein Angebot durchführen, um Menschen zusammenzubringen und zu unterstützen? Wir freuen uns auf eure Bewerbung unter info@nak-karitativ.de.

Für Rückfragen steht euch Kerstin Alexy gerne telefonisch zur Verfügung unter 0231 57700 106

Euer NAK-karitativ Team 😊

Haftungsausschluss

Die Einreichung eines Förderantrags begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen und im Rahmen der verfügbaren Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

NAK-karitativ e.V.
 Kullrichstraße 1
 44141 Dortmund
 Tel.: 0231 57700-100
 info@nak-karitativ.de

Spendenkonto
 Commerzbank AG
 IBAN: DE35 4408 0050 0104 0145 00 16
 BIC: DRESDEFF440
 www.nak-karitativ.de



Zeitlicher Ablauf

	Erläuterung	Einzureichende Dokumente
1. Antragstellung bis 31.Mai 2026	NAK-karitativ nimmt bis zum 31.05.2026 eure Anträge entgegen. Diese bestehen aus den ausgefüllten Formularen Förderantrag und ggfs. Freistellungsbescheid der zu unterstützenden Organisation. Diesen könnt ihr bei einer Organisation einfach anfragen. Nach dem 31.05. prüfen wir alle Anträge.	<input type="checkbox"/> Anlage 1: Förderantrag <input type="checkbox"/> Freistellungsbescheid der Zielorganisation, (falls ihr das Projekt nicht selbst durchführt)
2. Antragsprüfung & Rückmeldung zur Förderung bis 30.Juni 2026	NAK-karitativ prüft die eingereichten Anträge bis zum 30.06.2026 darauf, ob die Fördervoraussetzungen erfüllt sind (z. B. gemeinnütziger Zweck, konkrete Projektkosten, Offenheit für alle, Umsetzung in Deutschland und Eigenbeteiligung der Gemeinde/Gruppe). Bis zum 30.06.2026 erhaltet ihr eine Rückmeldung zur Förderentscheidung.	-
3. Erbringung der Eigenbeteiligung & Bereitstellung der Fördermittel bis 31.Juli 2026	Jetzt seid ihr wieder an der Reihe! Ihr erbringt eure Eigenbeteiligung, die ihr zuvor im Antrag bereits beschrieben habt. → Bei finanzieller Eigenbeteiligung (Bsp. Eure Gemeinde organisiert ein Grillfest und sammelt 200 EUR Spenden. Diesen überweist ihr an NAK-karitativ und reicht das zur Verfügung gestellte Abrechnungsformular (4-Augenprinzip) bei NAK-karitativ ein. → Bei Sachleistungen oder eingebrachter Zeit und Engagement sprechen wir uns individuell ab.	Bei finanzieller Eigenbeteiligung: <input type="checkbox"/> Anlage 2: Spendensammlungs-Nachweis Bei Sachleistungen oder erbrachtem Zeit- und Engagement: <input type="checkbox"/> Fotos & kurze, schriftliche Erläuterung <input type="checkbox"/> Kontodetails für Überweisung
4. Überweisung eurer Sammlung und des Förderbetrages nach Absprache	NAK-karitativ überweist euren Sammlungsbetrag zzgl. des Zuschusses an die Zielorganisation weiter. Nach der Überweisung durch NAK-karitativ bestätigt die geförderte Organisation den Fördermitteleingang inkl. Zweckverwendung (i.d.R. durch ein Schriftstück oder eine Zuwendungsbescheinigung).	<input type="checkbox"/> Mitteleingangsbestätigung (oder Spendenbescheinigung) mit Angaben von Betrag, Eingangsdatum, Verwendungszweck, Unterschrift & Stempel
5. Projektdurchführung bis 31.März 2027	Nun startet die Umsetzungsphase eures Herzensprojektes. Dafür habt ihr bis zum 31.03.2027 Zeit. Viel Erfolg dabei.	-
6. Abschlussbericht bis 31.April 2027	Gerne möchte NAK-karitativ über euer Projekt berichten. Daher bitten euch daher um einen kurzen Sachbericht sowie 3–5 qualitativ hochwertige Fotos, die euer Engagement zeigen – zum Beispiel beim Spenden sammeln oder bei der aktiven Umsetzung des Projekts. Teilt euer Engagement auch gerne auf eurer Gemeindefseite oder in eurer Lokalzeitung.	<input type="checkbox"/> Anlage 3: Belegliste (nur bei eigenständiger Beschaffung von Sachgütern von eurer Gemeinde o.Ä. erforderlich; nicht bei Förderung einer Organisation <input type="checkbox"/> Anlage 4: Sachbericht mit Fotos